



Vor- und Familiennamen der/s Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon (mobil und/oder Festnetz)

E-Mail-Adresse (für die Eingangsbestätigung der Anmeldung)

An
Gemeinde Kahl a.Main
Aschaffener Straße 1
63796 Kahl a.Main

Vertrag über die Aufnahme und Betreuung eines Kindes in der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027

Die Gemeinde Kahl a.Main, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Julia Fischer, und Herr/Frau _____ (Erziehungsberechtigte/r) schließen folgenden Vertrag über die Aufnahme und Betreuung des nachstehend benannten Kindes in der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027:

Name: _____ geb: _____
Schule: Kaldaha-Grundschule Kahl a.Main Klasse: _____
(ab September 2026)

Für den Notfall weitere Kontaktadressen in der Nähe (z. B. weitere/r Erziehungsberechtigte/r, Großeltern, sonstige Verwandte, Nachbarn):

Hausarzt: _____

Es besteht eine gesetzliche Impfpflicht gegen Masern nach dem Infektionsschutzgesetz (IfsG).

Eine entsprechende Bescheinigung ist diesem Vertrag beizulegen. Zudem ist ein Arbeitsnachweis beider Erziehungsberechtigten vorzulegen (Ausnahme Jahrgangsstufe 1, dort ist kein Arbeitsnachweis mehr nötig aufgrund des geltenden Rechtsanspruchs). Diese Nachweise sind Voraussetzung für die Aufnahme in die Mittagsbetreuung.

Umstände, die besonders zu beachten sind (z. B. Allergien, Dauermedikation, Hör-/Sehschwäche, Asthma, Einschränkungen Ernährung):

Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?

Wir buchen **verbindlich** folgende Zeiten:

	Buchungspaket	Gebühr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	5 Tage-Woche bis 16:30 Uhr	276,00 €/Monat					
	5 Tage-Woche bis 15:30 Uhr	236,40 €/Monat					
	5 Tage-Woche bis 14:30 Uhr	198,00 €/Monat					
	4 Tage-Woche bis 16:30 Uhr	236,40 €/Monat					
	4 Tage-Woche bis 15:30 Uhr	208,80 €/Monat					
	4 Tage-Woche bis 14:30 Uhr	169,20 €/Monat					
	3 Tage-Woche bis 16:30 Uhr	198,00 €/Monat					
	3 Tage-Woche bis 15:30 Uhr	169,20 €/Monat					
	3 Tage-Woche bis 14:30 Uhr	148,80 €/Monat					
	2 Tage / Pauschale	98,40 €/Monat					

Die Gebühren stehen unter dem Vorbehalt einer ggf. erforderlichen Gebührenanpassung. Diese kann auch im laufenden Schuljahr erfolgen, wird jedoch rechtzeitig im Voraus angekündigt.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht. Ich weiß/Wir wissen, dass ich jede Änderung der für mein/unser Kind vereinbarten Abholzeit der Mittagsbetreuung schriftlich mitteilen muss.

Folgende Regelungen gelten:

1. Leistungsumfang:

Die Leistungen des Trägers umfassen neben der Betreuung zusätzlich ein Mittagessen und das Angebot für eine Hausaufgabenaufsicht von Montag bis Freitag.

2. Laufzeit:

Die Laufzeit der Mittagsbetreuung gilt grundsätzlich bis zum Ende des Schuljahres. Nur so ist eine sichere Kalkulation für die Gemeinde Kahl a.Main und für die Arbeitszeitvereinbarungen des Betreuerenteams möglich. Eine Fortführung im Folgejahr bedarf einer neuerlichen Vereinbarung.

3. Ordentliche Kündigung und/oder Änderung der Betreuungszeiten:

Eine ordentliche Kündigung ist zum Schulhalbjahr möglich (bis 31.12 zum 28.02. des Folgejahres). Ansonsten gilt die Laufzeit, wie unter „2.“ beschrieben, bis Ende des Schuljahres.

Eine Änderung der gebuchten Betreuungszeiten ist ebenfalls nur zum Schulhalbjahr (bis 31.12. zum 28.02. des Folgejahres) möglich.

4. Außerordentliche Kündigung oder Änderung der Betreuungszeiten durch Erziehungsberechtigte:

Eine unterjährige Beendigung (außerordentliche Kündigung) durch die Erziehungsberechtigten ist nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug, Schulwechsel oder Arbeitsplatzverlust eines Elternteils) mit einer **schriftlichen Kündigung zum Monatsende** möglich. Gleiches gilt für die Änderung der Betreuungszeiten.

5. Außerordentliche Kündigung der Gemeinde:

Es besteht ein Recht der Gemeinde als Träger der Mittagsbetreuung auf außerordentliche Kündigung aus pädagogischen Gründen, wenn das Sozialverhalten eines Kindes so weit abweicht, dass eine Regelbetreuung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Träger hat zu Ziff. 5 eine Kündigungsfrist von 14 Tagen einzuhalten.

Die Gemeinde Kahl a.Main kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom weiteren Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung ausschließen, wenn die obengenannten verbindlichen Abholzeiten trotz Mahnung fortlaufend nicht unerheblich überschritten werden oder die Personenberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Beitragszahlung:

Die Beitragszahlungsverpflichtung besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort, es sei denn, das Kind muss wegen der Erkrankung aus der Betreuungseinrichtung dauerhaft entlassen werden.

7. Sonstiges:

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines von der Gemeinde Kahl a.Main nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber der Gemeinde Kahl a.Main. Bei Betriebseinschränkungen infolge höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, betriebsnotwendiger Arbeiten, behördlicher Verfügungen u. ä. besteht, wenn die Schließung weniger als einen Kalendermonat dauert, kein Anspruch auf Beitragsersatzung oder -ermäßigung.

Dieser Vertrag muss bis spätestens 31.05.2026 in der Mittagsbetreuung abgegeben werden! Die Buchungszeiten müssen zwingend angegeben werden! Sie werden anschließend über die Platzzusage bzw. -absage informiert.

Die Erteilung eines SEPA-Mandates zur Abbuchung der Gebühren ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung. Die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Kahl überträgt der Leitung der Mittagsbetreuung die Befugnis zum Abschluss dieses Vertrages für die Gemeinde Kahl, sowie die Befugnis über das Zustandekommen des Vertrages zu entscheiden. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift Leitung Mittagsbetreuung
(Im Auftrag der Ersten Bürgermeisterin)